



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Maßnahmen zu Gerichtsschließungen stoppen und parlamentarische Abläufe beachten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag kritisiert, dass durch die von der Landesregierung beabsichtigte Schließung von Gerichtsstandorten z.T. empfindlich in die Infrastruktur der betroffenen Kommunen eingegriffen wird, ohne dass dies vor Ort kompensiert werden könnte.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Justizministerium im Vorfeld seiner Überlegungen der besonderen Bedeutung der Bürgernähe der Justiz und insbesondere den besonderen Aufgaben der betroffenen Amtsgerichte in der Fläche nicht ausreichend Rechnung getragen hat.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Anzuhörenden im Rechts- und Integrationsausschuss nahezu übereinstimmend vorgetragen haben, dass durch die beabsichtigte Schließung der Gerichtsstandorte in großem Umfang und unverhältnismäßigerweise zusätzliche Kosten auf die Rechtsuchenden verlagert würden, sodass eine Verkürzung des Rechtsgewährungsanspruchs zu befürchten sei.
4. Der Hessische Landtag kritisiert, dass viele Teilzeitbeschäftigte aufgrund der sich durch Gerichtsschließungen und Verlagerungen ergebenden Entfernungen zu den verbleibenden Arbeitsplätzen wirtschaftlich "gezwungen" werden, ihren Arbeitsplatz aufzugeben. Eine aufgabenadäquate Personallenkung kann hierin nicht gesehen werden.
5. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die vom Justizminister und dem Justizstaatssekretär beabsichtigten Personaleinsparungen sich an keinem "aufgabenadäquaten" Personalbedarf orientieren, sondern die nach der Personalbedarfsberechnung "Pebsy" bereits unzureichende Personalsituation zusätzlich verschärft.
6. Der Hessische Landtag stellt fest, dass sich mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf das vom Justizminister Hahn formulierte vorrangige Ziel der "Reduzierung der Sachausgaben sowie der Hochbaukosten" nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen nicht realisieren lässt.
7. Der Hessische Landtag kritisiert, dass von der Landesregierung Strukturveränderungen vorbereitend umgesetzt werden, obwohl der Hessische Landesrechnungshof parallel zu dem derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren eine erneute Überprüfung der betroffenen Amtsgerichtsstandorte durchführt.
8. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, jegliche Maßnahmen zu unterlassen, die vor einem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und damit vor einem endgültigen Beschluss des Hessischen Landtags über den Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen (Drucks. 18/4009) dazu führen können, dass bei einer Ablehnung des Gesetzentwurfs durch das Parlament Tatsachen geschaffen worden sind, die eine Beibehaltung der bisherigen Gerichtsorganisation verhindern oder zusätzliche Kosten für das Land Hessen verursachen würden.

Begründung:

Der Rechts- und Integrationsausschuss des Hessischen Landtags hat am 10. August 2011 eine mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen (Drs. 18/4009) durchgeführt. Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist u.a., die Amtsgerichte in Bad Arolsen, Nidda, Rotenburg a.d. Fulda, Schlüchtern und Usingen sowie die Arbeitsgerichte in Bad Hersfeld, Hanau, Limburg, Marburg und Wetzlar zu schließen und deren Aufgaben und örtliche Zuständigkeiten auf andere Gerichtsstandorte zu übertragen.

Die Anhörung hat in sehr eindrucksvoller Weise gezeigt, dass die vom Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa hinsichtlich der zu erwartenden Einsparungen vorgetragene Daten im Wesentlichen auf wagen Annahmen und nicht auf seriösen Prognosen beruhen.

Da aufgrund der Darlegungen der Anzuhörenden und der Erfahrungen mit den bereits 2005 geschlossenen Gerichtsstandorten davon auszugehen ist, dass die bislang in Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf vorgetragene Einsparungserwartungen für den Landeshaushalt nicht erreichbar sein werden, entfällt die Grundlage für den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf.

Außerdem sind mit den Planungen ein erheblicher Qualitätsverlust in der Justiz und eine unverhältnismäßige Beschneidung des Rechtsgewährungsanspruchs der durch die Schließungen und Verlagerungen betroffenen Bürgerinnen und Bürger in den Regionen verbunden.

Wiesbaden, 15. August 2011

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Rudolph